

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	15.05.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Abs. 2 SGB V;
hier: Vorstellung des Konzeptes des Caritasverbandes "Sozialmedizinische Nachsorge" durch den Caritasverband**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Einleitung

In den letzten Jahren gibt es durch den medizinischen Fortschritt zunehmend mehr Früh- und Neugeborene, Kinder und Jugendliche, die unter chronischen, onkologischen oder schwersten Erkrankungen leiden und / oder behindert sind.

Dies stellt für die betroffenen Familien eine große Belastung dar, die oftmals und insbesondere zu Beginn ohne Unterstützung gar nicht zu bewältigen ist. Die Eltern werden beispielsweise im Krankenhaus mit der Diagnose ihres frühestgeborenen und kranken Kindes konfrontiert und auch entsprechend beraten, stehen jedoch nach der Entlassung aus der Klinik alleine da. Diese Versorgungslücke soll mit dem geplanten Projekt „Sozialmedizinische Nachsorge“ durch den Caritasverband in Gladbeck geschlossen werden.

In dieser besonders schwierigen Zeit des Übergangs von stationärer Versorgung zu häuslichem Lebensalltag soll den Familien Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden, um die Integration des Kindes in seinen Lebensraum weitestgehend zu ermöglichen und die Familien auf dem Weg zur selbstständigen Bewältigung ihrer Lebenssituation zu begleiten.

Verlauf des Nachsorgeprozesses

1. Die betroffenen Eltern und Kinder stehen zunächst quasi unter „Diagnoseschock“. Die Kontaktaufnahme wird deshalb unmittelbar nach der Diagnosemitteilung direkt im Krankenhaus stattfinden, um den Familien so früh wie möglich Unterstützung anzubieten. Hilfe in dieser Schockphase wird in erster Linie darin bestehen, die Eltern zu stabilisieren, ihnen Halt zu geben und an ihrer Seite zu sein (Krisenintervention).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Vorbereitung auf die Entlassung: In dieser Phase wird es darum gehen, gemeinsam mit der Familie die Situation zu klären und den Bedarf für die Zeit nach der Entlassung zu ermitteln. Wichtige Fragen sind: Was kann die Familie leisten? Was wird an ergänzenden Hilfen (z.B. ambulante Kinderkrankenpflege, ärztliche Nachbetreuung, Frühförderung, Familien unterstützender Dienst, Selbsthilfegruppen, Psychotherapie etc.) benötigt und wie werden diese Hilfen organisiert und koordiniert.
3. Nach der Entlassung beginnt für die Familien die schwierigste Zeit. Hier liegt somit auch der Schwerpunkt der Nachsorgearbeit, um die Eltern in der für sie unsicheren und belasteten Anfangszeit sowohl psychisch zu stärken als auch aktiv zu unterstützen (z.B. Organisation von zusätzlichen Hilfen, Kooperation mit Frühförderstellen, Reha-Kliniken, Krankenkassen, Schulen etc., Beratung der Eltern in sozialrechtlichen Fragen, psychosoziale Begleitung der Eltern und ggf. Geschwisterkinder etc.)
4. Abschlussphase: Zum Ende des Prozesses wird gemeinsam mit der Familie überprüft, ob das System weitestgehend stabil und tragfähig ist, so dass die Unterstützung durch den Nachsorgedienst nicht mehr erforderlich ist. Nach 3 bzw. 6 Monaten findet eine Nachbefragung durch die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes statt, um den Begleitprozess durch eine erneute Bestandsaufnahme endgültig abzuschließen.

Finanzierung

Die zu erbringenden Leistungen werden nach § 43 Abs. 2 SGB V durch die jeweiligen Krankenkassen der PatientInnen bis zum 12. Lebensjahr finanziert. Pro Einzelfall werden in der Regel 20 Stunden finanziert, in Ausnahmefällen kann hierüber hinaus ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Kooperation

Es wird eine enge Vernetzung zu bestehenden Angeboten innerhalb der Stadt Gladbeck geben. So z.B. zu in Gladbeck ansässigen Ärzten, Pflegediensten, Therapeuten, dem Jugendamt, der sozialpädagogische Familienhilfe, den Familien unterstützenden Diensten, den heilpädagogischen Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, Schulen etc. geben. Darüber hinaus gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Kinderklinik des Marienhospitals Bottrop. Dies alles geschieht, um eine optimale Versorgung der Kinder und ihrer Familien vor Ort zu ermöglichen.

Personal

Das interdisziplinäre Team setzt sich aus zwei SozialpädagogInnen und einem Psychologen des Caritasverbandes Gladbeck e.V., sowie einer Kinderkrankenschwester und einem Kinderarzt aus dem Marienhospital Bottrop zusammen. Die Mitarbeiter der Kinderklinik verfügen über umfangreiche Erfahrung im medizinischen und pflegerischen Bereich, die Mitarbeiter des Caritasverbandes haben langjährige Erfahrung im Bereich Behindertenarbeit und Angehörigenbegleitung und verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen. Zur Qualitätssicherung der Arbeit unterziehen sich die MitarbeiterInnen regelmäßiger Supervision und Weiterbildung.

Räumlichkeiten

Der Nachsorgedienst des Caritasverbandes wird im Gertrud-Luckner-Haus auf der Wiesenstrasse angesiedelt, in dem sich auch die heilpädagogische Frühförderstelle und der Familien unterstützende Dienst des Caritasverbandes befinden. Ein weiteres Büro soll in der Kinderklinik des Marienhospitals Bottrop eingerichtet werden. So kann zum einen den Familien ein niederschwelliges Angebot gemacht werden, zum anderen erleichtert die Lage der Büros die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten. Neben diesen beiden Anlaufstellen werden die MitarbeiterInnen die Familien im häuslichen Umfeld aufsuchen.

Ausblick

Auf Grund der eingangs erwähnten Entwicklung und auf Grund der Tatsache, dass es vergleichbare Projekte in unserer Region bisher nicht gibt, sehen wir einen großen Bedarf und die Chance, diese Versorgungslücke in Gladbeck zu schließen. Aktuell gehen wir davon aus, jährlich ca. 100 Familien zu begleiten.

Der Caritasverband Gladbeck e.V. wird seine Arbeit aufnehmen, sobald der medizinische Dienst der Krankenkassen den Beginn des Dienstes genehmigt. Wir gehen davon aus, dass dies in Kürze geschehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept des Caritasverbandes zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: